

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 237 51 51 Fax Redaktion (075) 237 51 55 Fax Inserate (075) 237 51 66 Amtliches Publikationsorgan 90 Rp.

AKTUELL

Namenstag I.D. der Fürstin mit Gratulationsfeier

(pafl) – I. D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein kann am Dienstag, 12. September, ihren Namenstag feiern. Da ihr Geburtstag, der 14. April, häufig in die Osterferien fällt, hat I. D. die Fürstin ihren Namenstag für die Begegnung mit den Kindern des Landes gewählt. Nachdem letztes Jahr die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Schaan mit I. D. der Fürstin feiern konnten, sind dieses Jahr die Kinder der Primarschule Mauren nach Schloss Vaduz eingeladen. Die Kinder werden mit ihren Darbietungen der Landesfürstin Glück- und Segenswünsche überbringen.

Schaaner Tennishalle kurz vor Baubeginn

Grünes Licht zum Baubeginn der Schaaner Tennishalle! Die VBI stimmt dem Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan zu, womit die Voraussetzungen für den Tennisclub Schaan zum Baubeginn, der bereits in den nächsten Tagen erfolgen soll, erfüllt sind. Die neue Tennishalle, mit vier Plätzen, wird zwischen dem LIHGA-Parkplatz und der Bahnlinie errichtet. Im April 1996 bereits soll der Spielbetrieb aufgenommen werden.

Empfehlung zu Übergang zur Solarenergie

Die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) befürwortet den Übergang zu einer zunehmend auf Solarenergie abgestützten Energieversorgung. Die SATW forderte am Freitag eine Änderung der politischen Rahmenbedingungen, damit diese Technologie durch die Marktwirtschaft gefördert werden könne. Bereits unter heutigen Marktverhältnissen kann Solarenergie bei Neubauten einen erheblichen Teil der nicht erneuerbaren Energie ersetzen, wie die SATW in Zürich mitteilte. Mit Solarenergie sei beispielsweise kostengünstigeres Heizen von Schwimmbädern und Trocknen von Heu möglich. Ein grosses Potential zur wirtschaftlichen Anwendung von Solarenergie sieht die SATW auch bei der Aufbereitung von Brauchwasser und der Gebäudeheizung.

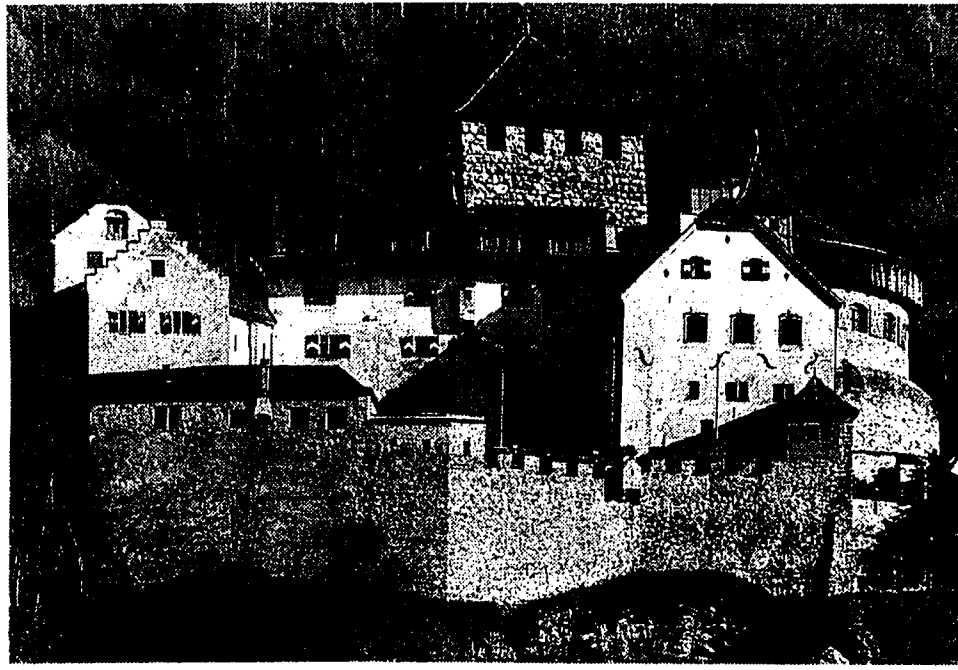
Unterschiedliche Auffassung zwischen Fürst und Regierung

Regierungschef Dr. Mario Frick legte dem Landtag die Interpellationsbeantwortung über die Hausgesetze des Fürstenhauses vor

(G.M.) – Die Verfassungsdiskussion dürfte nach der Veröffentlichung eines Regierungsberichtes über die Hausgesetze des Fürstenhauses in die Breite gehen. Die Regierung hat sich lange Zeit gelassen, bis sie endlich dem Landtag auf die 19 Fragen einer Interpellation vom 20. Dezember 1993 eine Antwort gab. Die Antwort der Regierung erscheint aber nicht abschliessend, denn Fürst Hans-Adam II. hat in einer Stellungnahme zu diesen Fragen seine – teilweise unterschiedliche – Betrachtungsweise dargelegt.

Anlass für die Interpellation, die von Abgeordneten aller drei im Landtag vertretenen Parteien unterzeichnet wurde, bildete die Veröffentlichung der Hausgesetze des Fürstenhauses im liechtensteinischen Landesgesetzblatt. Die Interpellanten zeigten sich «überrascht», dass die Hausgesetze in dieser Form publiziert wurden, obwohl sie die integrale Veröffentlichung der bisher nur teilweise bekannten Bestimmungen auf der anderen Seite «begrüssten».

Die Landtagsabgeordneten waren der Auffassung, dass weder Verfassung noch Kundmachungsgesetz eine Veröffentlichung der Hausgesetze des Hauses Liechtenstein vorsehen. Ihnen stellten sich – wie aus der Begründung der Interpellation hervorgeht – eine «Reihe weiterer Fragen» im Zusammenhang mit den Hausgesetzen. Konkret erwähnten



Der Landtag erhielt einen Bericht der Regierung über die Hausgesetze des Fürstenhauses. Gleichzeitig ging dem Landtag auch eine umfangreiche – teilweise abweichende – Stellungnahme von Fürst Hans-Adam II. zu, der bedauert, dass es nicht zu einer gemeinsamen Position Fürst – Regierung gekommen sei.

die Stellung der Hausgesetze in dem von der Verfassung festgelegten Stufenbau der Rechtsordnung, die Allgemeinverbindlichkeit gewisser Vorschriften der Hausgesetze sowie die Beziehung zur Landesverfassung, weil eine Bestimmung den Eindruck erwecke, dass die

Hausgesetze «ausserhalb der staatlichen Rechtsordnung» stehen würden.

Zur «Vermeidung von Rechtsunsicherheiten» ersuchten die Interpellanten die Regierung um eine Stellungnahme zu 19 konkret formulierten Fragen. Aus den Antworten der Regierung, die teilweise

sehr kurz und knapp gehalten sind, geht allerdings hervor, dass die angesprochenen Rechtsunsicherheiten keineswegs ausgeräumt sind. Die von Regierungschef Dr. Mario Frick unterzeichnete Interpellationsbeantwortung enthält sich streckenweise ganz eigener Rechtsmeinung und stützt sich auf Interpretationen verschiedener Autoren ab, die sich in der Vergangenheit in diversen Publikationen mit den Hausgesetzen generell beschäftigten.

Nicht zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten trägt ferner bei, dass die Landtagsabgeordneten neben dem knappen Regierungsbericht zur Interpellation auch eine ausführlichere Darstellung von Fürst Hans-Adam II. zur Geschichte der Hausgesetze, zum Verhältnis Hausrecht-Staatsrecht, der Neufassung der Hausgesetze sowie zu den aufgeworfenen Fragen der Interpellanten erhalten haben. Das Staatsoberhaupt hält in einem beiliegenden Schreiben fest, dass es «leider nicht gelungen» sei, eine gemeinsame Position zu erarbeiten. «Ich hätte es begrüsst», schreibt Fürst Hans-Adam II. weiter, «wenn die Regierung bei ihrer Interpellationsbeantwortung den Entwurf von Fürst und Fürstenhaus stärker berücksichtigt hätte. So besteht die Gefahr, dass es zu Fehlinterpretationen oder gar Konflikten kommen kann, die niemand gewollt hat».

Mehr über Verfassungsfragen auf Seite 3.

Breitgefächertes Aufgabenfeld des Denkmalschutzes wird vorgestellt

Tag des offenen Denkmals am kommenden Sonntag, den 17. September – Denkmalschutz als interdisziplinäre Aufgabe

Am Sonntag, den 17. September 1995, nimmt das Fürstentum Liechtenstein zum dritten Mal an den europaweit durchgeführten Tagen des offenen Denkmals teil. Unter dem Thema «Denkmalschutz als interdisziplinäre Aufgabe» wird der breitgefächerte Aufgabenbereich der Denkmalpflege anhand ausgewählter Beispiele der Bevölkerung unseres Landes vorgestellt. Dabei wird Einblick geboten in die Bereiche Archäologie, Ortsbild- und Denkmalpflege sowie Ausstellung von Kulturgut.

Seit Bestehen des ersten Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1944 wurden von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein mehr als 150 Denkmäler formell unter Schutz gestellt. Die Reihe der Denkmäler reicht von Siedlungsbildern, Einzelbauten, archäologischen Stätten bis hin zu Sammlungen und Einzelgegenständen.

Genauso vielseitig wie die Art der Denkmäler gestaltet sich auch deren Schutz und Pflege. Es ist dies ein Aufgabenfeld, in dem neben dem Wirken einzelner Privatpersonen und Interessensgruppen auch das Zusammenspiel von



Interessiert zeigte sich die Bevölkerung bei der Besichtigung der Mühle Balzers anlässlich des letztjährigen Tages des offenen Denkmals. (Archivbild: Hochbauamt)

Fachleuten, Politikern und einer engagierten, am Erhalt von Denkmälern interessierten Bevölkerung von wesent-

licher Bedeutung ist. Eine der wohl anspruchsvollsten Aufgaben der Denkmalpflege liegt in der Begleitung eines

Denkmals in seinem steten Wandel durch die Zeit. Vollzogen sich gesellschaftliche Strukturveränderungen noch bis vor einem Jahrhundert nur zögerlich, so geschieht dies seit Beginn des 20. Jahrhunderts zusehens schneller. Uns stellt sich nun die Aufgabe, mit dem von Generation zu Generation übertragenen Kulturgut sorgfältig umzugehen. Für viele Denkmäler bedeutet dies, nicht nur die Erhaltung der Originalsubstanz, sondern auch die durch unterschiedliche Bedürfnisse und Wertvorstellungen bedingte Veränderbarkeit eines Denkmals zur Diskussion zu stellen.

Mit der Durchführung eines Tages des offenen Denkmals wird auch heuer wieder die Möglichkeit geboten, Fragen des Erhalts und der Pflege von Denkmälern in vielfältiger Weise zu erörtern. Erst die direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit einem Denkmal ermöglicht es, der an uns alle übertragenen Verantwortung für Erhalt und Pflege von Kulturgut gerecht zu werden.

Auf die einzelnen zu besichtigenden Denkmäler gehen wir in der kommenden Woche gesondert ein.

Arbeitslosigkeit auch im August kaum zurückgegangen

145 726 Arbeitslose – Quote verharrt bei 4,0 Prozent – Markanter Rückgang der Kurzarbeit im Juli

Bern (AP) Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist auch im August kaum zurückgegangen. Ende Monat waren 145 726 Arbeitslose eingeschrieben, 378 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote verharrte bei 4,0 Prozent. Im September ist laut Biga noch eine Abnahme möglich, danach ist wieder mit einer Zunahme zu rechnen.

Der anhaltend deutliche Rückgang der Arbeitslosenzahlen wurde bereits im Monat Juli gebremst, und auch im August verzeichneten die Arbeitsämter nur eine minime Abnahme. Die Entwicklung entspreche den Erwartungen, sagte Jean-Luc Nordmann, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) am Freitag. Die markante Bremsung des Rückgangs in den Sommermonaten stehe einerseits im Zusammenhang mit dem Ende des Schuljahres;

zahlreiche Schul- und Lehrgänger gehen dann neu auf Stellensuche. Andererseits wirke sich die Verlangsamung des konjunkturellen Aufschwungs aus, indem das Wirtschaftswachstum deutlich hinter den früheren Prognosen zurückliege. Po-

kind
Radio / Fernsehen
Schallplattenwoche 11. - 16. September
Vinyl on Tour: 3'000 neue Schallplatten!
Essenerstrasse 513, 9492 Eschen, Tel. 075 237 14 63

sitiv hob Nordmann den gleichentags bekanntgegebenen massiven Rückgang der Kurzarbeit im Monat Juli hervor. Laut Biga waren im Juli mit 6232 Menschen 38 Prozent weniger von Kurzarbeit betroffen als im Vormonat. Im September sei nochmals eine leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit möglich, ab Oktober werde vermutlich die saisonale Zunahme über die Wintermonate einsetzen. Mit einem erneuten Rückgang der Arbeitslosenzahlen könne aber ab Februar oder März 1996 gerechnet werden. Für das laufende Jahr wird der Durchschnitt auf 150 000 bis 155 000 Arbeitslose geschätzt, für das kommende Jahr auf 130 000 bis 135 000. Die Prognose setze aber voraus, dass die Massnahmen zur Wirtschaftsbelebung sowie die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zügig umgesetzt würden, bekräftigte Nordmann.



BOSS
HUGO BOSS

Helbling
BUCHS BAHNHOFSTRASSE

20 JAHRE
federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
BUCHS UND VADUZ
aktuelle Themen

Archiv: Keine Beseitigung von Schriftgut aus dem Zweiten Weltkrieg nachweisbar2
Aktuelle Verfassungsfragen3
Leserservice4
Flur und Name: Heute «Sareis»5
Vorschau aufs Schaaner Rad-Kriterium15
Squash-Kleinstaaten-EM in Vaduz17
Grosses Aufräumen nach «Luis»24